

E-Books: „Meistens nur eine Lizenz pro Buch“

Ein Gespräch mit Jürgen Heeg von der Unibibliothek Magdeburg über die Widrigkeiten bei der Ausleihe von elektronischen Büchern

E-Books erfreuen sich zunehmender Beliebtheit – auch in Bibliotheken. Deren Umgang mit den elektronischen Büchern gestaltet sich aber durchaus schwierig. Redakteur Oliver Schlicht sprach mit Dr. Jürgen Heeg von der Universitätsbibliothek Magdeburg über eine Ausleihe, die eigentlich keine Ausleihe ist.

Volksstimme: Wie viele E-Books hat die Unibibliothek Magdeburg 2014 ausgeliehen?
Jürgen Heeg: Diese Frage genau zu beantworten, ist für eine wissenschaftliche Bibliothek, wie wir sie sind, nur mit erheblichem Arbeitsaufwand zu bewerkstelligen.

Eine Schätzung?
Vor fünf Jahren hatten wir etwas mehr als eine Million elektronischer Ausleihen. Inzwischen dürften es jährlich etwa drei Millionen Zugriffe sein.

Und gedruckte Bücher?
Die Erhebung für 2014 liegt erst Ende März vor. Im Jahr zuvor kamen wir auf knapp 600 000 Ausleihen von gedruckten Büchern und Zeitschriften.

Also verschiebt sich der Fokus stark in Richtung elektronischer Medien?
Das ist richtig.

Können Sie Ausgaben für elektronische Medien bezogen auf Ihren jährlichen Ausgabenetat beziffern?
Unser jährlicher Erwerbungsetat beträgt etwa drei Millionen Euro. Mehr als 70 Prozent davon geben wir inzwischen für elektronische Medien aus. Das ist ein vergleichsweise hoher Anteil, der unserer früheren Ausrichtung auf eine Technische Universität geschuldet ist. Bundesweit bewegt sich der Ausgabenanteil von wissenschaftlichen Bibliotheken zwischen 55 und 65 Prozent der Etats.

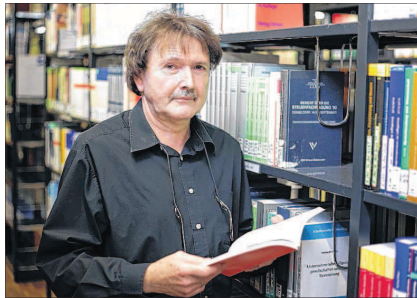
Können Sie ein Beispiel nennen, wo der Wandel besonders deutlich wird?
Bei Fachzeitschriften. Vor einigen Jahren hatten wir noch 3000 bis 4000 gedruckte Zeitschriften im jährlichen Abonnement. Aktuell sind es noch 1100. Dagegen können unsere Nutzer zurzeit auf 23 000 elektronische Zeitschriftentitel zugreifen.

Sie sprachen eingangs von der Schwierigkeit, Zugriffe Ihrer Bibliotheksnutzer auf elektronische Bücher und



Studentinnen sitzen in der Unibibliothek Magdeburg und arbeiten an Laptops.

Fotos (2): Oliver Schlicht



Dr. Jürgen Heeg ist stellvertretender Direktor der Unibibliothek Magdeburg und Vorstandsmitglied des Deutschen Bibliotheksverbandes (DBV).

Zeitschriften zu beziffern. Warum sind solche Nutzerzahlen nicht über eine Datenbank abrufbar?

„Das Ausleihen eines E-Books ist nicht vergleichbar mit einem normalen Buch.“

Das Ausleihen eines E-Books ist ja nicht mit der Ausleihe eines herkömmlichen Buches zu vergleichen. Vielmehr erlaubt der Verlag, der die Rechte am jeweiligen E-Book hat, unserem Nutzer den Zugriff. Die E-Books und Zeitschriften liegen auf Servern der Verlage. Die Bibliothek lizenziert und organisiert, dass der Leser als Nutzer unserer Bibliothek für die Verlage zu identifizieren ist.

Aber zählen und registrieren nicht die Verlage die Zugriffe

der Bibliotheken?
Heeg: Ja, natürlich, jeder Verlag für sich, aber da gibt es Unterschiede. Manche werten das Öffnen einer Datei als E-Book-Abwurf, andere registrieren den Zugriff erst, wenn ein Kapitel aufgeschlagen wurde – um nur zwei Beispiele zu nennen.

Wie wird denn entschieden, welche E-Books die Verlage den Bibliotheken zur Verfügung stellen?

Das ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Von den knapp 80 öffentlichen Bibliotheken aus Sachsen-Anhalt sind 38 in einem sogenannten Onleihe-Verband organisiert. Der Landesverband Sachsen-Anhalt des Deutschen Bibliotheksverbandes verhandelt mit einer Firma die Zugriffsrechte, die Nutzer der Bibliotheken von Sachsen-Anhalt zugesprochen bekommen, und was das im Paket kostet. Diese Firma repräsentiert die führende digi-

tales Ausleiheplattform für Bibliotheken in Deutschland.

Also kriegen alle Nutzer von öffentlichen Bibliotheken des Landes die gleichen Zugriffsrechte auf einen bestimmten E-Book-Katalog?

Ja. Allerdings haben die Nutzer häufig keinen unbeschränkten Zugriff auf die E-Books. Meistens gibt es zum Beispiel nur eine Lizenz pro Buch. Das heißt: Wenn das E-Book für 14 Tage ausgeliehen ist, hat kein anderer Nutzer dieser Bibliothek Zugriff auf dieses E-Book.

Und wie ist das bei den wissenschaftlichen Bibliotheken?

Die sechs Universitäts- und Hochschulbibliotheken des Landes sind in einem Verbund mit mehr als 430 Bibliotheken von sieben Bundesländern organisiert. Teilweise werden über Konsortien gemeinsam E-Book- und Zeitschriftenpakete erworben, teilweise werden von jeder Bibliothek entsprechende ihrem Fächerprofil und den zur Verfügung stehenden Mitteln E-Books und elektronische Zeitschriften und Datenbanken angeschafft.

Nur eine Lizenz pro E-Book? Widerspricht das nicht eigentlich dem Prinzip elektronischer Medien?

Das kann man so sagen. Weil das Urheberrechtsgesetz von Deutschland so genannte unkörperliche Gegenstände wie E-Books nicht wissenschaftskonform und anwenderfreundlich geregelt hat, sind die Zugriffsmöglichkeiten sehr vielfältig eingeschränkt. Die Bibliotheken

haben im Vergleich zum gedruckten Buch deutlich weniger Nutzungsrechte.

Wie kann man sich das am konkreten Beispiel vorstellen?

Ein gedrucktes Buch nehme ich aus dem Regal, leihe es aus und bringe es nach der Ausleihefrist wieder zurück. Die Tantiemen, die von Bibliotheken über eine Verwertungsgesellschaft an die Verlage gezahlt werden, sind gesetzlich geregelt – ähnlich, wie die GEMA Rechte regelt. E-Books und elektronische Zeitschriften vor allem in wissenschaftlichen Bibliotheken können eingeschränkte Nutzungsrechte haben.

„Kapitel oder Artikel lassen sich nicht öffnen, Texte dürfen nicht ausgedruckt werden.“

Dann sind zum Beispiel nur bestimmte Artikel oder Kapitel freigeschaltet. Oder ein Ausdrucken von Inhalten wird nicht erlaubt. Einige E-Books können bei uns nur über einen Internetzugang auf dem Campusgelände der Universität online genutzt werden. Das heißt, der Student kann das E-Book nicht zu Hause in seiner Wohnung mit seinem privaten Anschluss lesen.

Und trotz dieser Einschränkungen der Verlage verzichten die Bibliotheken bei den E-Books enorme Steigerungsraten. Wie erklären Sie sich das?

Aus meiner Sicht könnten die Menschen in Bibliotheken Vorteile von elektronischen Medien viel mehr und besser nutzen, wenn der Gesetzgeber das Urheberrecht modernisieren würde.

Welche Änderungen halten Sie für dringend notwendig?

Es gibt im Bürgerlichen Gesetzbuch Regelungen, wie ein Leihvertrag zu gestalten ist. Doch eine Datei kann man nicht leihen und zurückgeben. Da die Regeln für eine Ausleihe bei E-Books somit nicht angewendet werden können, kann auch keine Vergütung der Rechteinhaber für die Nutzung der E-Books über Bibliothekstantiemen erfolgen. Einfach gesagt: Bibliotheken sind auf die Lizenzangebote der Verlage angewiesen und müssen deshalb – salopp gesagt – nach der Pfeife der Rechteinhaber tanzen.

Wie könnte eine Lösung aussehen?

Der Gesetzgeber muss für die rechtliche Gleichstellung von E-Books und gedruckten Büchern sorgen. Das würde für mehr Rechtssicherheit sorgen und den vorübergehenden Zugriff auf E-Books vereinfachen. Der Deutsche Bibliotheksverband fordert deshalb eine einheitliche allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke in einem novellierten Urheberrecht mit einer pauschalen Regelung zur Nutzung von Werken wie E-Books im digitalen Zeitalter.

Sehen Sie die Gefahr, dass es bald keine Bibliotheken

Elektronische Bücher
Die Bezeichnung „E-Book“ steht für elektronisches Buch. Die Texte von Büchern werden nicht mehr auf Papier ausgedruckt, sondern in elektronischer Form auf einem Lesegerät abgebildet.

Die Buch-Dateien können im Internet ähnlich wie Papier-Bücher gekauft und auf Lesegeräte – so genannte Reader – geladen werden. Sie sind in der Regel kopierschutzgeschützt. Es gibt aber auch viele E-Books, die frei und kostenlos abrufbar sind. Zum Beispiel ältere Bücher der klassischen Literatur, die nicht mehr mit Autorenrechten belegt sind.

E-Book-Reader kosten in der Regel um 100 Euro. Ihre sehr kontrastreiche Anzeigetechnik basiert auf einem Verfahren, das als „elektronisches Papier“ (E-Ink) bezeichnet wird. Diese benötigt im Gegensatz zu gewöhnlichen LCD-Anzeigen keine aktive Hintergrundbeleuchtung. Sie verbraucht deshalb auch sehr wenig Energie. Das Textbild flackert nicht, weshalb ein langes Lesen möglich ist. Auf einen E-Book-Reader passen mehrere tausend Bücher.

In der Kritik stehen E-Book-Reader, weil das Eigentumsrecht der E-Books ungeklärt ist. Der Käufer erwirbt bei geschützten E-Books lediglich eine Lizenzierung, die zum Beispiel an ein Kundenkonto (Amazon) gebunden sein kann. Außerdem werden E-Books je nach Verkäufer durch verschiedene Kopierschutzverfahren geschützt. Nicht alle Reader können alle E-Books entschlüsseln.

mehr gibt, wenn E-Books den Zugriff auf Bücher ortsunabhängig ermöglichen?

Nein, die Gefahr sehe ich nicht. Bibliotheken sind heute wichtige Schnittstellen für das kulturelle und soziale Miteinander. Je mehr die Bibliotheken diese Aufgaben übernehmen und entsprechende Angebote machen, desto weniger mache ich mir um ihre Zukunft Sorgen. Und bei den wissenschaftlichen Bibliotheken haben die letzten Jahre im Zuge der Bologna-Reform im Hochschulbereich teilweise erhebliche Steigerungen bei den Besucherzahlen gebracht. Gerade wegen der vielfältigen Informationsmöglichkeiten – ob gedruckt oder elektronisch – ist die Bibliothek als Ort mehr gefragt denn je.

Die Ausleihe von elektronischen Medien hat sich 2014 im Land verdoppelt

Landesverwaltungsamt zählte 202 000 Zugriffe auf E-Books an öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt

Genthin (dpa/ö) • Das Online-Angebot von Sachsen-Anhalts Bibliotheken an E-Books, elektronischen Zeitschriften und Filmen wird immer stärker genutzt. 2014 habe es mehr als 202 000 Ausleihen an öffentlichen Bibliotheken gegeben – im Jahr zuvor waren es noch weniger als die Hälfte, teilte das Landesverwaltungsamt kürzlich in Halle mit. Rund 7900 Nutzer waren den Angaben zufolge dort registriert.

An Online-Ausleih-Zusammenschlüssen beteiligen sich immer mehr Bibliotheken. Zuletzt waren es nach Angaben des Bibliotheksverbandes von

Sachsen-Anhalt 38 öffentliche und sechs wissenschaftliche Einrichtungen. Bundesweit sind 238 Teilnehmer organisiert. Die Bibliotheken erhoffen sich, berufstätige Erwachsene zurückzugewinnen zu können, die den Weg zu den Büchereien nicht mehr auf sich nehmen und online auf Informationen und Unterhaltung zugreifen wollen.

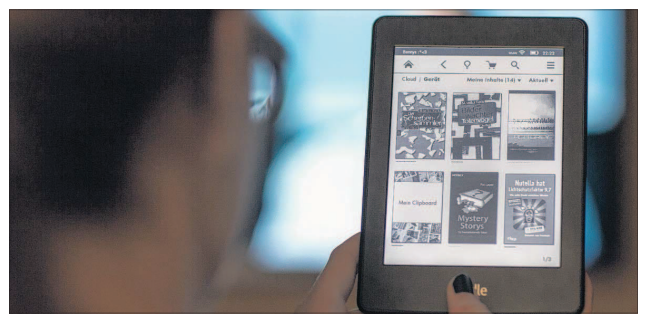
Bundesweit hat sich nach Angaben des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels das Wachstum bei elektronischen Büchern im vergangenen Jahr aber stark abgeflacht. Der Umsatz wuchs 2014 um 7,6 Prozent,

während er 2013 noch um mehr als 60 Prozent angestiegen war. Der Umsatzanteil von E-Books am gesamten Buchmarkt – ohne Schul- und Fachbücher – stieg damit 2014 von 3,9 auf 4,3 Prozent.

Viele in der Branche hätten beim E-Book dauerhaft höhere Wachstumsraten erwartet, räumte Heinrich Riethmüller, Vorsteher des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, ein. Dennoch sei das elektronische Buch aus dem Markt nicht mehr wegzudenken. Auch seien Lesegeräte inzwischen sehr verbreitet. Im vergangenen Jahr haben 5,7 Prozent der Be-

völkerung ab einem Alter von zehn Jahren, das sind 3,9 Millionen Menschen, E-Books gekauft. Auf die Belletristik (Romane und Krimis) entfielen 84 Prozent der E-Book-Umsätze. Das ist die am meisten nachgefragte Gruppe. Ratgeber sowie Kinder- und Jugendbücher steuerten jeweils nur fünf Prozent dazu. Bei Sachbüchern/Lexika waren es sechs Prozent.

Der Börsenverein lässt vierteljährlich den E-Book-Markt vom Marktforschungsunternehmen GfK Entertainment ermitteln. Absolute Umsatzzahlen werden dabei aber nicht genannt.



Lesen ist spannend – zunehmend auch mit dem E-Book-Reader.

Foto: dpa